

bösen Geister/ Das II. Buch. 152

mit ehelicher / züchtiger / Christenlicher
treuw vnd beywonung / von andern Wei
bern aber / so jm nicht mit ehelichem bandt
verknüpfft / durch andere tugenden / so ei
nen Mann zieren / die liebe erkaufft. Es
seye auch das gesag des weitberhumbten
Jurisconsulti Andree Tiraquelli noch vns
auffgehebt / welches also lautet: Beschwe
rene / argneyens / vñ anderer der gattung
säuberischen holdtschafft getruncken / mit
welchen / als man darfür haltet / liebe an
gezündt wirt / sollen sich beyde der Mann
vnd das Weib / genzlich enthalten / vnd
müssigen. Sonder mit geneigtem willen
vnd andern ehrlichen mitteln / je eins dem
andern liebe erwecken. Si weil die Buler
füpplein vnd das zauberck viel mit eins
andern gemeinschafft habē / auch diser han
del zulesen vnd hören / nicht vnanmütig /
bin ich / daß ich denn gern selbst bekenn /
etwas weitleuffiger gewesen.

Wie die Venefici oder vergiffter das Viehe
verlegen.

Das neun vnd vierzigst Capitel.

Sber das alles können auch die Ven
enefici das Vieh schädigen / auch gae
vnderweilen tödten / vnd durch etz
was gifftiger / darzu verordneten Phars
o ij macen /